



v m s verband musikschulen schweiz
a s e m association suisse des écoles de musique
a s s m associazione svizzera delle scuole di musica
a s s m associaziun svizra da las scolas da musica

Förderung von musikalischen Begabungen in der Schweiz

Leitbild, Förderangebote und Struktur für die Begabtenförderung von Kindern und Jugendlichen

Inhalt

1. Einleitung
2. Vision und Leitbild
3. Förderangebote für musikalisch begabte Kinder und Jugendliche

Basel, März 2017

1. Einleitung

Ziel der musikalischen Bildung an den Musikschulen ist die Heranführung aller Kinder und Jugendlichen an das aktive Musizieren. Dabei berücksichtigen sie in ihren Angeboten die Stärken und Neigungen der Schülerinnen und Schüler. Der Bildungsauftrag der Musikschulen umfasst ebenso die musikalische Breitenförderung wie das Erkennen und Fördern von musikalischen Begabungen. Insofern ist die Begabungsförderung ein wesentlicher Bereich der fachlichen und qualitativen Musikschulentwicklung und bedarf der Kooperation von Schulen, Musikschulen und Musikhochschulen.

Vorbereitend für ein – dringlich notwendiges – Konzept zur musikalischen Begabtenförderung auf nationaler Ebene haben Vertreter der Musikschulen und der Musikhochschulen¹ auf Initiative des Verbandes Musikschulen Schweiz (VMS) den bestehenden „Leitfaden zur Förderung von musikalisch Begabten“ (VMS)² auf der Basis der folgenden internationalen und nationalen Grundlagendokumente reflektiert und überarbeitet. Die Arbeitsgruppe orientierte sich am jüngsten Bericht zur musikalischen Bildung in der Schweiz des Bundesamtes für Kultur (BAK Bericht)³ und an der Studie der «Polifonia-Precollege-Hochschularbeitsgruppe»⁴ der Association Européenne des Conservatoires (AEC).

Zum Begriff Begabung

Begabung beschreibt allgemein das vorhandene Potenzial einer Schülerin, eines Schülers zu ungewöhnlicher Leistung⁵. Es besteht dabei keine Aussage darüber, wie ausgeprägt diese Begabung ist. Die optimale Entfaltung und die Umsetzung dieses Potentials in hör-, erleb- und messbare Ergebnisse bedingt die Wechselwirkung zwischen den persönlichen Anlagen und Kompetenzen, der individuellen Motivation und sozialen Kompetenzen, sowie einer fördernden und begleitenden Umgebung. Insofern betrifft Begabungsförderung alle Schülerinnen und Schüler.

Die musikalische Begabtenförderung adressiert in spezifischer, individuell angepasster Weise Kinder und Jugendliche mit ausgeprägter, überdurchschnittlicher musikalischer Begabung (BAK Bericht, S. 30). Mit dem Ziel, das hohe Niveau der Musikkultur in der Schweiz zu erhalten und zu fördern, sowie musikalisch besonders Begabte optimal auf den allfälligen beruflichen Werdegang vorzubereiten, gilt es, die musikalische Begabtenförderung in einem Kontinuum ab früher Kindheit zu denken. Dies erfordert die Kooperation aller beteiligten Bildungsinstitutionen wie Musikschule, Musikhochschulen und allgemeine Schulen, sowie der politischen Instanzen. In diesem Kontinuum bildet, laut der AEC Polifonia Studie, die Vor-Hochschulausbildung, genannt «Precollege», eine spezifische Phase. Dieses Angebot richtet sich an die Gruppe der Jungtalente, die ein ausgewiesenes Hochschulpotential mitbringen und einen beruflichen Werdegang ins Auge fassen.

UN - Konvention (1946 ratifiziert)

Artikel 31 der UN-Konvention über die Rechte des Kindes:

¹ Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Frieden an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.

² Die Vertragsstaaten achten und fördern das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben und fördern die Bereitstellung geeigneter und gleicher

¹ AG Begabtenförderung VMS 2015

² Leitfaden zur Förderung von musikalischen Begabungen, VMS 2010 / 2012

³ Umsetzung des VA 67a: Bericht der Arbeitsgruppe, 2014

⁴ Vorhochschulbildung in der Musik in Europa“; Abschlussbericht der Arbeitsgruppe der AEC, 2007

⁵ Stamm, Margrit: Trendbericht Begabungsförderung, S. 3, Freiburg i. Ue, o. J.

Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung sowie für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung.

UNESCO (zur Bedeutung der kulturellen Bildung)

Die UNESCO hat 1998 die Entfaltung kultureller Identität in den Rang eines Menschenrechts erhoben. «Die Kultur kann in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schliesst nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen».

Unsere zunehmend wachstums- und leistungsorientierte, globalisierte Gesellschaft stellt erhöhte Ansprüche an Kreativität, Flexibilität und Zusammenarbeit. Die Auseinandersetzung mit künstlerischen Denk- und Handlungsweisen, das Praktizieren und Rezipieren von künstlerischem Tun fördert die Entwicklung von kommunikativer Kompetenz und Kreativität als wichtige Elemente der Zukunftsgestaltung. Wer bereits als Kind kreativ oder künstlerisch tätig ist, entwickelt mehr persönlichkeitsbildende Schlüsselkompetenzen wie soziale Kompetenz und Toleranz, Eigeninitiative, Improvisations- und Vorstellungsvermögen, kritische Reflexion, Selbständigkeit und Offenheit. Kulturelle Bildung ist Teil der allgemeinen Bildung und beeinflusst Lernprozesse in allen Schulfächern. Kultur und Kunst müssen deshalb vermehrt in den Schulalltag eingebunden werden und einen entscheidenden Stellenwert in unserem Bildungssystem erhalten.

Die Schweizerische UNESCO-Kommission setzt sich für den **Ausbau der Künste im Bildungswesen** sowie für die **aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Kulturangebot** ein. Insbesondere sollen musische Fächer weiterentwickelt, künstlerische Ausdrucksformen verstärkt fächerübergreifend im allgemeinen Unterricht eingebunden und entsprechende Kompetenzen der Auszubildenden (Lehrpersonen und Kunstschaffende) nachhaltig gefördert werden. (**Seoul Agenda**⁶)

Für die Umsetzung der Handlungsansätze der Road Map und der Seoul Agenda im Bereich der musikalischen Bildung definiert der Europäische Musikrat in Kooperation mit 40 europäischen Dachverbänden der musikalischen Bildung entsprechende Empfehlungen an die politischen Entscheidungsträger in der **Bonn Declaration**⁷.

Schweizerische Bundesverfassung

Laut Bundesverfassung (Art. 41) setzen sich Bund und Kantone dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden.

Art. 2 Zweck

¹

²

³ Sie (die Schweizerische Eidgenossenschaft) sorgt für eine möglichst grosse Chancengleichheit unter den Bürgerinnen und Bürgern.

2007 lancierte der Schweizerische Musikrat im Verbund mit den Schweizer Musikverbänden die Initiative „Jugend+Musik“ mit dem Ziel, die musikalische Bildung in der Schweizer Verfas-

⁶ UNESCO: Seoul Agenda, Entwicklungsziele für künstlerische / kulturelle Bildung, Seoul, 2010 (deutsche Fassung 2011)

⁷ European Music Council (EMC): Bonn Declaration, 2012

sung zu verankern. Im September 2012 stimmte die Schweizer Bevölkerung mit überwältigendem Mehr (72,3 Prozent, alle Stände) dem Gegenvorschlag des Bundes zu, der zum Wortlaut des Initiativtextes einen zusätzlichen Absatz vorsah, der die Bildungshoheit der Kantone auch in der musikalischen Bildung unterstreicht.

Art 67a Musikalische Bildung (neu 2012)

- ¹ Bund und Kantone fördern die musikalische Bildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen.
- ² Sie setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für einen hochwertigen Musikunterricht an Schulen ein. Erreichen die Kantone auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung der Ziele des Musikunterrichts an Schulen, so erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften.
- ³ Der Bund legt unter Mitwirkung der Kantone Grundsätze fest für den Zugang der Jugend zum Musizieren und die Förderung musikalisch Begabter.

Art. 69 Kultur

- ¹ ...
- ² Der Bund kann kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse unterstützen sowie Kunst und Musik, insbesondere im Bereich der Ausbildung, fördern.
- ³ ...

Die Bundesverfassung Art. 67a (2012) und Art. 69 sind gesetzlich im Kulturfördergesetz mit den Art. 12 und Art. 12a (2016) in zwei Bereichen ergänzt.

Art. 12 Musikalische Bildung (al. 2 und 3 neu)

- ¹ Der Bund fördert in Ergänzung zu kantonalen und kommunalen Bildungsmassnahmen die musikalische Bildung.
- ² Er fördert die Aus- und Weiterbildung von Leiterinnen und Leitern sowie das Angebot an Musiklagern und Musikkursen für Kinder und Jugendliche. Dazu führt er das Programm „Jugend und Musik“.
- ³ Er kann den Vollzug des Programms „Jugend und Musik“ auf Dritte übertragen.

Das Bundesprogramm „Jugend und Musik“ fördert in erster Linie den Zugang zu musikalischer Bildung im Allgemeinen. Das Programm steht allen Musikorganisationen offen und verfolgt primär den Fokus der Breitenförderung im Rahmen von Kursen, Projekten und Lagern mit begrenzter Dauer. Die Einzelheiten des Programms werden in der Legislaturperiode 2016 – 2020 erarbeitet und lanciert.

Art. 12a Tarife an Musikschulen (neu)

- ¹ Musikschulen, die von Kantonen oder Gemeinden unterstützt werden, sehen für alle Kinder und Jugendlichen bis zum Abschluss der Sekundarstufe II Tarife vor, die deutlich unter den Tarifen für Erwachsene liegen.
- ² Sie berücksichtigen bei der Festlegung der Tarife die wirtschaftliche Situation der Eltern oder anderer Unterhaltspflichtiger sowie den erhöhten Ausbildungsbedarf musikalisch Begabter.

Im Vorfeld und zur Begleitung dieser Gesetzesarbeit verfasste eine vom Bundesrat einberufene Arbeitsgruppe (KMHS, VMS, J+M, IG Jugend+Musik, Laienverbände, SMR) unter der Leitung des Bundesamtes für Kultur (BAK) einen fundierten Bericht zur Ist-Situation der musikalischen Bildung in der Schweiz und definierte 37 Massnahmen⁸. Zur Begabtenförderung

⁸ Bundesamt für Kultur (BAK): Umsetzung von Art-67a BV, Bericht der Arbeitsgruppe, 2014

fordert die Arbeitsgruppe Massnahmen zur Qualität, zur Finanzierung und zur geographischen Ausgewogenheit der spezifischen Angebote für musikalisch begabte Schülerinnen und Schüler.

Die Aspekte der Förderung musikalisch Begabter sind zurzeit auf Bundesebene in der Umsetzung des Art. 67a BV nicht berücksichtigt. Es bedarf dringend eines nationalen Konzepts, dessen Erarbeitung 2017 in Kooperation mit allen mitwirkenden Fachbereichen vorgesehen ist.

2. Vision und Leitbild

Vision

Die musikalische Begabtenförderung ist eine gemeinsame Aufgabe von Musikschulen und Musikhochschulen in enger Zusammenarbeit mit den Schulen. Musikalisch begabte Kinder und Jugendliche werden ihren Neigungen entsprechend individuell gefördert und in adäquaten Bildungsangeboten professionell begleitet.⁹

Leitbild

erkennen

- Kinder und Jugendliche mit besonderer Affinität zur Musik werden in allen Altersstufen erkannt und erhalten die Möglichkeit, ihr Potenzial zu wecken und optimal zu entfalten.
- Musikalisch interessierte Kinder und Jugendliche werden durch das Schaffen eines anregenden Lernumfeldes in der vielseitigen Erfahrung von Musik unterstützt.
- Eltern, Lehrpersonen und Musiklehrpersonen begleiten die individuelle Entwicklung des musikalischen Könnens begabter Kinder und Jugendlicher mit Achtsamkeit und stellen deren Förderbedürfnisse ins Zentrum.

fördern

- Musikalisch begabte Kinder und Jugendliche aller Altersstufen werden, ihrem Reifegrad entsprechend, in ihrem musikalischen Können individuell gefördert.
- Sie entdecken, erproben und entwickeln ihre musikalischen Fähigkeiten in einem Lernumfeld, das Interesse, Motivation und Engagement unterstützt.
- Musikalisch begabte Kinder und Jugendliche werden von engagierten, qualifizierten Lehrpersonen an ihr Leistungspotenzial herangeführt und haben die Möglichkeit, sich mit ihresgleichen auszutauschen und zu vergleichen.
- Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und Musiklehrpersonen fördern den Ausgleich und die Entwicklung der Persönlichkeit.

vernetzen

- Fachlich kompetente Begleiter und Ausbilder führen musikalisch begabte Kinder und Jugendliche aller Altersstufen, ihrem Potenzial entsprechend, an weiterführende Bildungsangebote.
- Die Förderangebote und Schulung musikalisch begabter Kinder und Jugendlichen stehen in der gemeinsamen Verantwortung aller beteiligten Bildungsinstitutionen. Sie gestalten, evaluieren, optimieren und koordinieren die musikalische Begabtenförderung durch stufengerechte Vernetzung.
- Die Zusammenarbeit der Volks-, Mittel- und Berufsschule mit den verschiedenen Institutionen der musikalischen Bildung ist Voraussetzung für den Erfolg der Begabtenförderung.

⁹ AEC Abschlussbericht zur Vor-Hochschulbildung in der Musik in Europa, Polifonia Arbeitsgruppe, 2007

3. Förderangebote für musikalisch begabte Kinder und Jugendliche

Förderangebote

- Förderangebote für musikalisch begabte Kinder und Jugendliche sind allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig von ihrem Wohnort und den finanziellen Möglichkeiten ihrer Erziehungsberechtigten, zugänglich¹⁰.
- Förderangebote für musikalisch begabte Kinder und Jugendliche werden in allen Musikstilen angeboten. Diese Förderangebote sind ein gemeinsames Anliegen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden.
- Die beteiligten Bildungsinstitutionen - Musikschule, allgemeine Schule und Musikhochschule - schaffen in enger Kooperation untereinander ein anregendes und vielseitiges Lernumfeld. Sie bieten mit den politischen Verantwortlichen optimale Strukturen für die Förderung begabter Kinder und Jugendlicher über die gesamte Bildungszeit, allenfalls über die Kantonsgrenzen hinaus.
- Die Musikschulen fördern musikalisch begabte Kinder und Jugendliche ab früher Kindheit und stellen entsprechende Kompetenzprofile sicher.
- Das Precollege ist ein spezifisches Förderangebot für begabte Jugendliche mit Hochschulpotential auf der Sekundarstufe II und bereitet auf ein eventuelles Musikstudium vor. Anbieter sind über das vom VMS mit der KMHS gemeinsame Label¹¹ anerkannte Musikschulen und Musikhochschulen.

Inhalte der Förderangebote

- Förderangebote für begabte Kinder und Jugendliche weisen unterschiedliche und differenzierte Kompetenzprofile auf. Sie orientieren sich an unterschiedlichen musikalischen Zielen.
- Die Angebote fördern die persönliche Entfaltung der begabten Kinder und Jugendlichen und bieten den nötigen Freiraum insbesondere durch Schulentlastung.
- Alle Profile stellen spezifische Strukturen zur Verfügung. Dazu gehören qualifizierte Lehrpersonen, ein breites Fächerangebot, Möglichkeiten zum Austausch und kompetentem Feedback generell und v.a. beim Zusammenspiel in Orchestern, Bands, Ensembles, Chören, Lagern, Projekten usw.

¹⁰ Auftrag bestehend über VA67a, KFG 12a §2 und Bericht des BAK zur musikalischen Bildung 2013 (cf. S.5 des Leitfadens)

¹¹ Die Entwicklung des Labels ist in Arbeit (2017)

Förderstruktur

| Förderprozesse | Kompetenzen | Förderangebote | Bildungsstufe Institutionelles Setting |
|--|--|--|---|
| <p>Basis</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begabungen erkennen - Grundlagen entfalten | <ul style="list-style-type: none"> - Ausgeprägte Lernmotivation - Selbstkompetenz und Selbstreflexion - Überdurchschnittliche instrumentenspezifische sensu-motorische Kompetenzen - Auffallende Ausdrucksfähigkeit - Überdurchschnittliches musikalisches Potenzial im Einzel- und Zusammenspiel | <ul style="list-style-type: none"> - Individualisierter Einzel- und Ensembleunterricht in definiertem Angebot - Erweitertes Fächerangebot - Auftrittsmöglichkeiten (Wettbewerbe, Projekte...) | <p>(Bildungsstufe: Primar bis Sek I)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Musikschule - Kooperation mit Volksschule (insbesondere. Stundenplananpassung, bzw. Lektionenentlastung) |
| <p>Aufbau I</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begabungen zu erster Entfaltung bringen - Entwicklungsziele eröffnen - Entwicklung in verschiedene Richtungen ermöglichen | <ul style="list-style-type: none"> - Ausgeprägte Lernmotivation und Leistungsbereitschaft - Selbstkompetenz, Selbstreflexion und Selbststeuerung - Überdurchschnittliche instrumentenspezifische sensu-motorische Kompetenzen - Niveaurelevante Entwicklung des musikalischen Potenzials | <ul style="list-style-type: none"> - Individualisierter Einzel- und Ensembleunterricht in definiertem Angebot - Erweitertes Fächerangebot - Auftrittsmöglichkeiten (Wettbewerbe, Projekte...) - Mitwirkung in regionalen oder nationalen Formationen | <p>(Bildungsstufe: Sek I und Sek II)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Musikschule mit definiertem Begabtenförderungsprofil und bedarfsweise kooperativer Anbindung an Musikhochschule - Kooperation mit regionalen Talentförderprogrammen |
| <p>Aufbau II</p> <ul style="list-style-type: none"> - eigene Möglichkeiten klären - Entwicklung der Begabungen zu musikalischer Persönlichkeit <div data-bbox="230 1166 555 1422" style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Precollege (zusätzlich)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung auf Hochschuleintritt - Auseinandersetzung m. Berufswunsch Musik </div> | <ul style="list-style-type: none"> - Hohe Lernmotivation und Leistungsbereitschaft - Selbstkompetenz/Selbsteinschätzung, Selbstreflexion /Selbststeuerung - Musikalische Kompetenzen zur tragenden Mitwirkung am regionalen Kulturleben auf hohem Niveau und zum musikalischen Austausch mit anderen Regionen <div data-bbox="734 1166 1144 1422" style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Precollege (zusätzlich)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Musikalische und künstlerische Kompetenzen mit Hochschulpotential - Zielkompetenz: Aufnahmeprüfung an Musikhochschule </div> | <ul style="list-style-type: none"> - Definiertes Förderprofil und Unterrichtsangebot - Auftrittsmöglichkeiten (Wettbewerbe, Projekte...) - Mitwirkung in regionalen oder nationalen Formationen - Vernetzung und Austausch mit Peers <div data-bbox="1272 1166 1599 1422" style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Precollege (zusätzlich)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berufsorientiertes Förderprofil </div> | <p>(Bildungsstufe: Sek II)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Musikschule mit definiertem Begabtenförderungsprofil und bedarfsweise kooperativer Anbindung an Musikhochschule - Kooperation mit regionalen Talentförderprogrammen - Kooperation mit Mittel- und Berufsschulen <div data-bbox="1727 1166 2047 1422" style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Precollege (zusätzlich)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Institutionelles Setting gemäss VMS / KMHS Label Precollege </div> |

Lesehilfe: Wo nicht anders vermerkt, gelten auf den höheren Altersstufen unverändert auch alle Kriterien der vorangehenden Förderstufe.

Verfasser der Überarbeitung 2017

Konferenz der Musikhochschulen Schweiz KMHS

Michael Eidenbenz Zürcher Hochschule der Künste
Christoph Brenner Conservatorio della Svizzera italiana, Lugano

Konferenz der Konservatorien KSK

Valentin Gloor Konservatorium Winterthur
Gerhard Müller Musikschule Konservatorium Bern

Verband Musikschulen Schweiz VMS

Christine Bouvard Marty Präsidentin
Felix Bamert Vorstand, Ressort Pädagogik
Esther Herrmann VMS DV, Musikschule MKS Schaffhausen
Sylvain Jaccard VMS, Conservatoire de musique neuchâtelais
Peter Minten VMS DV, Conservatoire populaire de Genève
André Ott VMS, Musikschule Freienbach

Basel, März 2017